

Altgesellen überleben länger

Ausgerechnet eine Studie auf Grundlage von Handwerkskammerzahlen belegt, dass Betriebe von Altgesellen hinsichtlich Überlebensfähigkeit an der Spitze stehen.

Schwierige Datengrundlage

Vorweg ist anzumerken, dass den Autoren bei ihrer Untersuchung keine Daten vorlagen, welche das Existenzgründungsverhalten im Handwerk exakt abbilden. Für die Studie „Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk“ musste auf die Rollenstatistik der Handwerkskammern zurückgegriffen werden. Ihre Aussagekraft wird dadurch eingeschränkt, dass nicht jede neue Eintragung auch eine Gründung ist. Darunter befinden sich auch Umgründungen, Veränderungen der Rechtsform, zusätzliche Eintragungen, Gebietswechsel und Wechsel des Betriebsleiters bei handwerklichem Nebenbetrieb. Es musste eine sogenannte fundierte Schätzung vorgenommen werden. Um dennoch zu Aussagen kommen zu können, wurden Sonderauswertungen und Erhebungen einzelner Kammern hinzugezogen.

Überraschendes Ergebnis bei Nachhaltigkeit von Gründungen

Interessant sind für freie Handwerker die Ergebnisse hinsichtlich des langfristigen Überlebens von Gründungen.

Immerhin behaupten die Handwerkskammern seit Jahr und Tag, dass Gründungen von Nicht-Meistern weniger überlebensfähig seien und schneller in der Insolvenz landeten. Diese Behauptung kann nun als widerlegt betrachtet werden.

Das muss selbst dem verantwortlichen Forschungsinstitut unheimlich gewesen sein. Immerhin wird das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh) vom Deutschen Handwerkskammertag gefördert und gehört als Forschungseinrichtung zum Deutschen Handwerksinstitut e. V. Wohl mit ein Grund, die Überraschung bei der Stabilität der Gründungen im Datenteil und in der Zusammenfassung eher zu verstecken. Zum Ausgleich werden meistergerechte Erklärungen mitgeliefert.

Auf Seite 90 der Studie findet sich eine Tabelle mit der Überlebensrate von Gründungen (Handwerke nach Anlage A HwO) des Jahres 2007 nach fünf Jahren. Besonders stabil waren demnach vor allem Gründungen von Altgesellen. Von ihnen überlebten 85,7 % die ersten fünf Jahre. Bei den Meistern waren es

nur 74,5 % und bei Inhabern mit angestelltem Meister gar nur 48,3 %. Auch Gründer mit Ausnahmegewilligung hatten mit 77,8 % eine höhere Überlebensrate als die meisterliche Konkurrenz.

Interpretationen

Den Erfolg der Altgesellen erklären die Autoren mit einer größeren Berufserfahrung und einem höheren Startkapital, das in den ersten Berufsjahren angesammelt worden sein könnte. Das erscheint wenig stichhaltig, da könnten auf der anderen Seite eher die Kosten der Meisterprüfung Liquiditätsprobleme verursacht haben. Viel eher könnte dieser Effekt auf eine höhere Motivation der Altgesellen, eine aufgrund beruflicher Erfahrung passgenauere Konzeption des eigenen Unternehmens oder sehr gut auf den eigenen Betrieb hin ausgesuchte Mitarbeiter zurückzuführen sein.

Auffällige Unterschiede zeigten sich auch bei der Anzahl der Soloselbstständigen unter den Gründern. 59,5 % der Gründungen im zulassungspflichtigen Handwerk erfolgten als Ein-Mann-Betrieb. Bei den zulassungsfreien Handwerken machten diese Soloselbstständigen immerhin einen Anteil von 82,6 % der Gründer aus und bei den handwerksähnlichen Gewerben lag die Quote mit 86,2 % noch etwas darüber. Das zulassungspflichtige Handwerk ist von Betrieben mit mehreren Angestellten geprägt. Entsprechend höher fällt die Zahl der Auszubildenden in diesem Bereich aus. Gründungen auf Grundlage der Altgesellenregelung oder mit Ausnahmegewilligung im Handwerk nach Anlage A HwO haben sich nur in geringem Umfang an der betrieblichen Ausbildung (6,7 % bzw. 6,3 % dieser Betriebe) beteiligt. Hier gibt es ebenfalls einen hohen Anteil von Soloselbstständigen und Kleinstbetrieben. Um ausbilden zu können, müssten deren Inhaber zusätzlich eine Ausbildungsbefähigung erwerben (siehe Infobox) oder einen Ausbilder einstellen. Beim Betrachten der Tabellen und Auswertungen tritt immer wieder die Frage auf, welche Effekte die Konjunktur in

Wer darf im Handwerk ausbilden?

Altgesellen benötigen zunächst die Ausbildungsbefähigung. Diese kann durch den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung der Ausbilder (AdA) nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO oder AusbEignV) erworben werden. Zusätzlich muss eine Ausbildungsberechtigung vorliegen. Diese erhält, wer die fachliche Eignung nachweisen kann, etwa durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein abgeschlossenes Studium oder Berufserfahrung (Altgesellen).

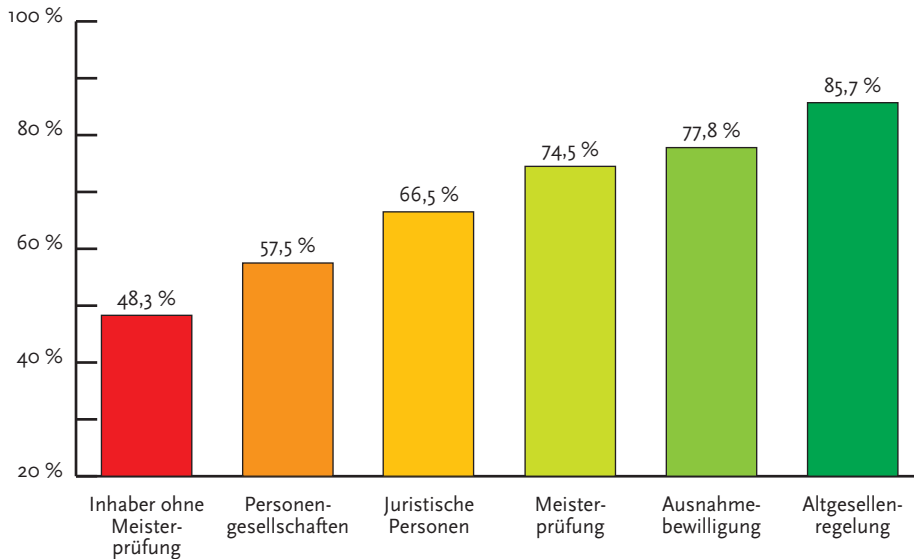
Hinsichtlich der Anforderungen an die Ausbildungsstätte gilt das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder im Falle von Handwerken und handwerksähnlichen Gewerben die Handwerksordnung (HwO). Ausbilden dürfen neben Meis-

terbetrieben unter anderem Betriebe von Altgesellen, aber auch Betriebe mit Ausnahmegewilligung.

In den genannten Fällen sind also die in der HwO festgelegten Anforderungen an die Ausbildungsstätte und an die persönliche Eignung zu erfüllen (§ 21–24 HwO).

Im Wesentlichen muss ein angemessenes Verhältnis zwischen der Anzahl der Gesellen und der Anzahl an Auszubildenden gegeben sein. Ungeeignet sind Personen, die Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen dürfen oder die wiederholt und schwer gegen die HwO verstoßen haben. Am Ende sind es leider wieder die Handwerkskammern, welche entscheiden, ob ein Betrieb zur Ausbildung geeignet ist.

Überlebensrate (5 Jahre nach Gründung 2007) in den zulassungspflichtigen Handwerken sortiert nach Eintragungsgrundlage



So sortiert sich die Überlebensfähigkeit nach den Zahlen der ifh-Studie.

Form von Auftragslage oder die Demografie einer alternden Gesellschaft auf die unterschiedliche Entwicklung der Gewerbe-Ergebnisse hatte. Etwa wenn sich Bau- und Gesundheitsgewerbe stabiler als der Durchschnitt entwickelt haben oder nach anfänglichem Boom im Osten Deutschlands dort die Gründungen zurückgingen. Konjunkturelle Effekte wurden aber in der Systematik der Studie nicht ausreichend berücksichtigt.

Politische Effekte

Um den wirtschaftlichen Erfolg der Handwerkszweige miteinander vergleichen zu können, müsste auch die unterschiedliche konjunkturelle Entwicklung der Zweige einbezogen werden. Wenn das Ausbaugewerbe von der staatlichen Förderung der energetischen Sanierung profitiert, ist das ein politischer Konjunkturreffekt, der nichts mit der angeblichen Überlegenheit von Meisterbetrieben zu tun hat, wie Kammervertreter gern behaupten. Der persönliche Erfolg liegt bei Soloselbstständigen aber auch noch stärker auf einer ideellen Ebene der Selbstbestimmung. Und die ist schlecht messbar.

Die große Anzahl von soloselbstständigen Gründungen in zulassungsfreien Handwerken spricht aber auch für die große Beliebtheit dieser Unternehmerexistenz. Die Zahlen bestätigen auch, dass der Einstieg über eine nebenberufliche Selbstständigkeit hier ebenfalls leichter ist. Aber was für abhängig Beschäftigte eine echte Chance auf Selbst-

verwirklichung und Unabhängigkeit bedeutet, stört die Vertreter des organisierten Handwerks und die Meister der Großbetriebe aus Angst vor der Konkurrenz der Solisten. Es stört auch die Gewerkschaften, deren Mitglieder vorwiegend unter der Belegschaft größerer Betriebe zu finden sind und die für Soloselbstständige nie viel übrig hatten. In deren Schlepptau stört es auch die SPD. Wer die Zahlen der Studie genauer prüft, der versteht plötzlich, warum DGB, ZDH und SPD-Bundeswirtschaftsminister Gabriel gemeinsame Erklärungen verfassen, die nur als Kriegserklärung [siehe Artikel Seite 16] an Kleinunternehmer und Soloselbstständige verstanden werden können.

Mario Simeunovic



ifh-Studie Bd. 94, „Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk“ von Klaus Müller, Reihe Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Duderstadt 2014.

Einpersonengesellschaft ärgert ständisches Handwerk

Berlin (jk) – Die EU-Kommission plant nun die Einführung einer Einpersonengesellschaft mit beschränkter Haftung, kurz SUP (Societas Unius Personae) genannt. Das soll den grenzüberschreitenden Handel im Binnenmarkt und die Gründerkultur fördern.



Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) wittert hier jedoch „Sozialdumping und Schwarzarbeit“ sowie Konkurrenz. Ursachen sind laut Pressemeldung vom 17.02.2015 für den Zentralverband die unbürokratischen und kostengünstigen Gründungsformalitäten: „Die neue Rechtsform kann ohne persönliche Anwesenheit innerhalb von drei Tagen online beantragt werden. Das Mindestkapital beträgt lediglich einen Euro. Ein Notar ist nicht beteiligt. Der Gründer hat die freie Wahl unter allen 28 Mitgliedsstaaten.“

Für den Hauptgeschäftsführer des ZVDH – Ulrich Marx – scheinen die EU-Pläne offensichtlich eine Bedrohung zu sein, wenn er behauptet: „In einem rein elektronischen Eintragsverfahren kann die Identität der Gesellschafter nicht hinreichend überprüft werden. Dies erleichtert unserer Meinung nach neben Scheinselbstständigkeit auch Sozialdumping und Schwarzarbeit.“ Das kann man aber auch ganz anders sehen, denn einfacher und unbürokratischer kann man keine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen. Zu einfach vielleicht für das reglementierte Dachdeckerhandwerk, aber für einen freien Handwerker eine großartige Sache.